



# Ausbau der digitalen Infrastruktur - Die nächsten Schritte

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 20. Juni 2017

Die digitale Infrastruktur bildet genauso wie Straßen, Schienen und Wasserstraßen das Rückgrat unserer Wirtschaft und ist selbstverständlicher Bestandteil unseres täglichen Lebens. 2013 hat sich die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Ziel gesetzt, bis 2018 flächendeckend Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sind für 75,5 % der Haushalte Anschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s verfügbar. Bei einem Start zu Beginn der Legislaturperiode bei 59 % weisen wir nun beim Ausbau in Europa die höchste Dynamik auf.

Die Verantwortung für den Breitbandausbau liegt in erster Linie bei der Wirtschaft. Daher wurde gleich zu Beginn der Legislaturperiode die Netzallianz eingerichtet. Allein für die Jahre 2015 und 2016 haben die Unternehmen – erstmals – in Höhe von je 8 Mrd. Euro in den Netzausbau investiert. Gemeinsames Ziel der Netzallianz ist es, dass die Unternehmen mit Unterstützung des Bundes im Zeitraum 2014 bis 2023 100 Milliarden Euro in den Netzausbau investieren.

Eine deutlich verstärkende Wirkung im Hinblick auf eine zeitnahe Schließung der noch fehlenden Ausbaugebiete – insbesondere in dünner besiedelten Gebieten – übt das Bundesförderprogramm aus. Erstmals hat sich der Bund in dieser Legislaturperiode mit insgesamt vier Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur engagiert. In 1.759 Fällen konnte damit als Unterstützung der kommunalen Entscheidungsträger vor Ort die Planung von möglichen zukünftigen Ausbauprojekten gefördert werden. Insgesamt sind als Ausfluss dieser Beratungsförderung mittlerweile Fördermittel für 336 konkrete Ausbauprojekte positiv beschieden worden. Damit werden bereits Fördermittel in Höhe von 2,3 Milliarden Euro gebunden und insgesamt Investitionen in Höhe von 5,2 Milliarden Euro ausgelöst. 94 % der Gesamtinvestitionen fließen unmittelbar in den Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen. Von den Projekten werden fast zwei Millionen Haushalte und rund 150.000 Unternehmen mit einer deutlich besseren Internetanbindung profitieren.

Gleichzeitig hat die Koalition den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, dass die Telekommunikationsanbieter ihre Ausbaukosten deutlich senken können und somit noch mehr Gebiete erschließbar werden (sog. DigiNetz-Gesetz). Neben der so ermöglichten Hebung von Synergien durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen werden künftig in allen Neubaugebieten und bei vielen Verkehrsprojekten gleich Glasfaserleitungen mit verlegt.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Bürger vermehrt Anschlüsse mit hohen Bandbreiten nutzen. Insbesondere Anschlüsse mit Bandbreiten von 30 bzw. 100 Mbit/s sind im Jahr 2016 von den Verbrauchern zunehmend nachgefragt worden (Steigerung um 33 %). Gleichzeitig ist deutlich zu spüren, dass die Digitalisierung zunehmend alle Bereiche unserer Wirtschaft und Gesellschaft durchdringt. Damit wir die Chancen, die sich daraus ergeben, richtig nutzen können, wird eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes immer wichtiger. Das Tempo der Digitalisierung ist hoch. Daher skizzieren wir schon jetzt die wesentlichen Eckpunkte, mit denen wir zu Beginn

der nächsten Legislaturperiode den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter vorantreiben wollen:

### **I. Breitbandziele anpassen**

Das 2013 gesteckte Ziel war richtig und wichtig. Für den absehbaren Zeitraum bis 2025 gehen die Anforderungen jedoch darüber hinaus. Gefordert werden Gigabitnetze. Die digitale Infrastruktur vereint dann vielfältige Eigenschaften: hohe Verfügbarkeit, geringe Paketverlustrate, Echtzeitverfügbarkeit, räumliche Verfügbarkeit, hohe Dichte an unterstützten Endgeräten, hohe Bandbreiten im Up- und Downlink. An die Sicherheit und Energieeffizienz sind ebenfalls hohe Anforderungen zu stellen. Gerade für die Wirtschaft werden sehr zeitnah Anschlüsse mit Bandbreiten erforderlich, die Up- und Downlinkraten von 1000 Mbit/s unterstützen.

Die bis 2025 aufzubauende digitale Infrastruktur umfasst neben leistungsfähigen leitungsgebundenen Netzen mit 5G auch die beste Mobilfunktechnologie und bringt Glasfaser überall deutlich näher zum Nutzer. 5G nimmt die Rolle einer Schlüsseltechnologie für die Entfaltung des digitalen Potenzials ein. Deshalb müssen schon 2018 weitere Frequenzen bereitgestellt werden. Unser Anspruch ist: Deutschland muss zum Leitmarkt für 5G-Anwendungen werden.

Dafür werden wir den Ausbau mit Glasfaserleitungen möglichst flächendeckend vorantreiben. Durch den Ausbau für kleine und mittlere Unternehmen, gerade im Rahmen des Sonderförderaufrufs für Gewerbegebiete, sichern und schaffen wir neue Arbeitsplätze. Für einen kostengünstigeren Ausbau müssen auch die bereits bestehenden und nutzbaren Leerrohrsysteme transparent gemacht, alternative Verlegetechniken ermöglicht und der Zugang bei fehlendem Einigungswillen der beteiligten Unternehmen durch die Bundesnetzagentur sichergestellt werden. Beim weiteren Ausbau in der Fläche werden wir uns insbesondere um die ländlichen Regionen kümmern, in denen sich ein Ausbau durch die Telekommunikationsanbieter wirtschaftlich nicht lohnt. Nur so wird es möglich sein, den ländlichen Raum gerade auch für junge Familien und Betriebe attraktiv zu halten.

### **II. Durch Forschung und Technologie die digitale Infrastruktur gestalten**

Um die Chancen der Digitalisierung in vollem Umfang zu nutzen, wollen wir Deutschland nicht nur zu einem Leitmarkt, sondern auch Leitanbieter für innovative 5G-Technologien machen. Hierfür werden wir die Forschung und Entwicklung für 5G-Technologien in Bereichen wie Netzwerkvirtualisierung und maschinellem Lernen weiter ausbauen. Der Transfer der Ergebnisse in die Anwendungsbereiche wie Industrie 4.0, Gesundheit und Mobilität wird durch eine enge Kooperation von Wissenschaft, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaft sichergestellt. Damit sind wir in der Lage, Standards und Normen auf internationaler Ebene frühzeitig mitzugestalten, damit unsere Industrie ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten kann. Mit

Forschung und Innovation für die 5G-Infrastruktur machen wir gezielt die Wirtschaftsbereiche zukunftsfähig, in denen Deutschland stark ist.

### **III. Rahmenbedingungen verbessern**

Für eine weitere Stärkung der Investitionsbereitschaft in den marktgetriebenen Ausbau setzen wir zuvorderst auf die rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen. Hierbei stützen wir uns auf die Prinzipien des Infrastruktur-, des Dienste- und des Investitionswettbewerbs.

Kooperationen unterschiedlichster Art können dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit regionaler Netze zu verbessern und den Netzausbau zu beschleunigen. Wir begrüßen daher grundsätzlich Kooperationen der TK-Unternehmen beim Ausbau von gigabitfähigen Netzen.

### **IV. Breitbandförderung auf Bundesebene aufstocken und weiterentwickeln**

Privatwirtschaftliche Investitionen bleiben das Mittel der Wahl. Eine öffentliche Förderung soll Marktinvestitionen nicht ersetzen, sondern ergänzen, wenn ein Ausbau in absehbarer Zeit verbindlich nicht durch den Markt erfolgt. Genau hier setzt das seit 2015 erstmalig existierende Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau mit einem Umfang von 4 Milliarden Euro sehr erfolgreich an. Hierauf müssen wir aufbauen und die Förderung intensivieren, weil die rasche Realisierung der Gigabit-Gesellschaft bis 2025 gerade in den dünner besiedelten Regionen nur durch ein Zusammenspiel von rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen und erheblicher ergänzender staatlicher Unterstützung gelingen kann. Ein derartiger Infrastruktur-Kraftakt ist unerlässlich, um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf Jahrzehnte sicherzustellen. Die Summen werden – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel - noch einmal erhöht werden müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die jährlichen Investitionen in die digitale Infrastruktur in ihrer Höhe an den Bundesnettoinvestitionen orientieren. Ergänzt wird diese Summe durch ein Vielfaches an Investitionen aus der Privatwirtschaft.

Das Förderprogramm des Bundes muss mit Blick auf die mittelfristigen Bandbreiten für Gigabitnetze konsequent in Richtung Glasfaserausbau weiterentwickelt werden. Im Fokus stehen zunächst Glasfaseranschlüsse für kleinere und mittlere Unternehmen. Diese sollten nicht nur gefördert werden können, wenn sie ihren Sitz in Gewerbegebieten haben. Hier bedarf es mehr Flexibilität. Es wäre zu begrüßen, wenn die Förderung zusätzlich auch Bildungs- und Forschungseinrichtungen und das Gesundheitswesen (bspw. Krankenhäuser oder Ärzte/MVZ) umfasst.

Die Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration (5G) wird viele der zukünftigen innovativen digitalen Anwendungen (bspw. autonomes und vernetztes Fahren) nachhaltig unterstützen. Dafür sollten die Mobilfunkmasten soweit erforderlich flächendeckend an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Das muss zumindest im ländlichen Raum soweit technisch und rechtlich möglich regulatorisch (z. B. im Rahmen der Frequenzvergabe) oder als Teil des Förderprogramms berücksichtigt werden.

Förderung ist jedoch keine Einbahnstraße. Mit Haushaltsmitteln ist sorgfältig umzugehen. Daher ist vom Empfänger von Fördermitteln zukünftig noch deutlich stärker zu verlangen, dass bei der Netzplanung alle Möglichkeiten zur Senkung der Ausbaukosten genutzt werden. Das 2016 in Kraft getretene DigiNetz-Gesetz bietet hierfür zahlreiche Instrumente. Keine Straße muss – auf Kosten des Steuerzahlers – mehrfach aufgedigraaben werden.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass das EU-Beihilfenrecht so angewendet wird, dass damit auch der Ausbau von Gigabitnetzen im Rahmen des Bundesprogramms gefördert werden kann.

## **V. Verbraucherschutz auf aktuelle Bedürfnisse anpassen**

Die Regelungen zum Verbraucherschutz müssen auf die Bedürfnisse einer Gigabitesellschaft angepasst werden. Hier ist die Bundesnetzagentur mit ihren Angeboten zur Bandbreitenmessung und der Transparenzverordnung bei Festnetz- und Mobilfunkanschlüssen auf einem guten Weg, den wir weiter unterstützen werden. Der Verbraucher muss unkompliziert auf einen Blick herausfinden können, welche Bandbreiten ihm im Vertrag versprochen wurden und welche er tatsächlich erhält.

Bei der Abdeckung der Mobilfunknetze muss jedoch noch deutlich stärker auf die Bedürfnisse des normalen Verbrauchers und der Geschäftskunden eingegangen werden. Versorgungslücken und regelmäßige Verbindungsabbrüche bei Handytelenatons darf es zukünftig am Wirtschaftsstandort Deutschland - gerade auch in den ländlichen Regionen – nicht mehr geben. Daher werden wir uns in einem ersten Schritt kurzfristig dafür einsetzen, dass die Bundesnetzagentur Verbraucherbeschwerden hierzu in einem gesonderten Verfahren konsequent nachgeht. Es sollte veröffentlicht werden, welcher Netzbetreiber aufgrund von Beschwerden dann zügig den Netzausbau vor Ort verbessert und wo noch Versorgungslücken bestehen. Beim Anbieterwechsel hat ein ähnliches Vorgehen zu positiven Veränderungen geführt. In einem zweiten Schritt werden wir uns bei zukünftigen Konzepten mit Nachdruck dafür einsetzen, dass es zu einer verlässlichen und lückenlosen Mobilfunkversorgung insbesondere im ländlichen Raum kommt. Entlang der Verkehrswege (d. h. entlang von Autobahnen, Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen sowie Bahnstrecken) muss der Mobilfunkempfang eine Selbstverständlichkeit sein. Die Verstärkung der Förderung des Breitbandausbaus, auch im Bereich der Anbindung von Mobilfunkbasisstationen, oder entsprechende Auflagen werden zudem einen erheblichen Beitrag zur Erreichung einer lückenlosen Mobilfunkversorgung leisten.

## **VI. Institutioneller Rahmen**

Auch unser institutioneller Rahmen muss auf die Schnelligkeit und die Bedeutung der Digitalisierung für unser Land anpasst werden.

Die 2013 vorgenommene Bündelung der Infrastrukturfragen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich in jedem Fall sehr positiv ausgewirkt. Konzepte für autonomes und vernetztes Fahren und den Mobilfunknetzausbau (LTE und zukünftig 5G) oder die Förderung des Glasfaserausbaus durch Verlegepflichten beim Straßenbau konnten dadurch zügig aus einer Hand entwickelt und entschieden werden. Diese Beispiele zeigen, dass auch die Fragen der Regulierung oder der europäischen Telekommunikationspolitik inhaltlich und organisatorisch mit dem praktischen Infrastrukturausbau verzahnt werden sollten. Aufgrund der Schnelligkeit der Entwicklung können wir uns hier keine Reibungsverluste mehr leisten. Auch die auf dieser Infrastruktur aufsetzenden Anwendungen, diesen zugrunde liegenden Daten und die mit der Datennutzung verbundenen Finanzierungsfragen sollten möglichst im organisatorischen Verbund gelöst werden können.

Da die Digitalisierung mit so hohem Tempo voranschreitet, Investitionen in Infrastruktur hingegen langfristig ausgerichtet sind, müssen wir in den nächsten Jahren laufend unsere Ziele beim Ausbau der digitalen Infrastruktur überprüfen. Es muss ein einheitlicher verbindlicher Rahmen entstehen, an dem sich alle privaten und öffentlichen Akteure beim Netzausbau orientieren.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin